

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Schwarzenburg

(Stand März 2024)

Wasserhärte, Nitratgehalt und mikrobiologische Untersuchungsparameter

	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l	Aerobe mesophile Keime in KBE/mL	Escherichia coli in KBE/100 mL	Enterokokken in KBE/100 mL
Netz Milken	22	8	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Schwarzenburg	27	9	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Aussenteil	24	9	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Niederteil	30	16	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Aekenmatt	31	17	4	n.n.	n.n.
Netz Harris Heitenried	24	22	n.n.	n.n.	n.n.
Netz Albligen, Ueberstorf	31	20	n.n.	n.n.	n.n.

Härtegrade

Weiches Wasser	0 – 15 °f
Mittelhartes Wasser	15 – 25 °f
Hartes Wasser	> 25 °f

Toleranzgrenzen:

Nitrat:	40 mg/L
Aerobe, mesophile Keime:	300 KBE/100 mL
Escherichia coli (Kolibakterium):	n.n. (nicht nachweisbar)
Enterokokken:	n.n. (nicht nachweisbar)

Gemäss den Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums sowie den im Rahmen der Selbstkontrollen durchgeführten Testresultaten entspricht das Trinkwasser auf dem Gemeindegebiet Schwarzenburg den gesetzlichen Anforderungen.

Gemeinde Schwarzenburg

Bauverwaltung | Bernstrasse 1 | Postfach 68 |
 3150 Schwarzenburg
 Telefon 031 734 00 50 | Fax 031 734 00 01
 bauverwaltung@schwarzenburg.ch | www.schwarzenburg.ch

Die aktuelle Trinkwasseranalyse der Wasserversorgung Schwarzenburg hat nachstehende Resultate ergeben:

Wasserbezugsort / Probenahmestelle <small>¹⁾ = UV-Entkeimt / ²⁾ = unbehandelt</small>	Laborergebnis März 2023 (Metabolit R471811)	Laborergebnis Nov. 2023 (Metabolit R471811)	Laborergebnis März. 2024 (Metabolit R471811)	Gesetzlicher Höchstwert
Reservoir Milken (Quellfassungen Schweighäusern und Haueten) ¹⁾	0.00 µg/l	0.02 µg/l	0.00 µg/l	0.1 µg/l
Grundwasser Holder (Thomasquelle) ²⁾	0.04 µg/l	0.04 µg/l	0.03 µg/l	0.1 µg/l
Grundwasserfassung Schützenhaus ²⁾	0.06 µg/l	0.03 µg/l	0.05 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Dorf	0.03 µg/l	0.04 µg/l	0.03 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Ausserteil	0.04 µg/l	0.09 µg/l	0.03 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Niederteil	0.10 µg/l	0.08 µg/l	0.09 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Harris	0.43 µg/l	0.39 µg/l	0.37 µg/l	0.1 µg/l
Leitungsnetz Albligen	0.20 µg/l	0.21 µg/l	0.18 µg/l	0.1 µg/l
Quellfassung Stolzenmühle ¹⁾	0.13 µg/l	0.12 µg/l	0.09 µg/l	0.1 µg/l

Interpretation der Laborergebnisse

- Bei den im März erstellten Messungen konnte im Leitungsnetz Albligen und Harris der Metabolit R471811 erneut nachgewiesen werden. Bei der Quellfassung Stolzenmühle konnte beim Chlorothalonil-Metabolit R417888 erstmals eine Unterschreitung des Höchstwertes festgestellt werden. Der gesetzlich erlaubte Höchstwert der Abbauprodukte (sog. Metaboliten) von Chlorothalonil im Trinkwasser beträgt 0.1 Mikrogramm pro Liter (µg/l).
- Bei den Untersuchungsergebnissen der Chlorothalonil-Metaboliten SYN507900 konnten keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt werden.

- Bei den Wasserbezugsorten Reservoir Milken (Quellfassungen Schweighäusern und Haueten), Thomasquelle und Schützenhaus wird der gesetzliche Höchstwert an der Quelle nicht überschritten. Das Trinkwasser aus diesen Wasserbezugsorten entspricht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.
- Die im März 2024 gemessenen Werte im Leitungsnetz der Wasserversorgung Schwarzenburg liegen alle unter den gesetzlichen Höchstwerten.
- Das Gebiet Albligen wird durch die Wasserversorgung Ueberstorf und das Gebiet Harris von der Wasserversorgung Heitenried versorgt. Die Proben im Leitungsnetz Albligen (Wasserversorgung Ueberstorf) sowie im Leitungsnetz Harris (Wasserversorgung Heitenried) überschreiten die gesetzlichen Höchstwerte. Informationen über das weitere Vorgehen der Wasserversorgungen sind bei den jeweiligen Gemeinden anzufragen.

Weil im Sinne einer Vorsorge der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter sehr tief angesetzt ist, kann mit Chlorothalonil-Metaboliten belastetes Wasser nach wie vor konsumiert werden. Laut Rücksprache mit dem kantonalen Labor besteht keine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit von Menschen und Tieren durch die Metaboliten im Trinkwasser. Das Trinkwasser der Wasserversorgung Schwarzenburg kann wie gewohnt konsumiert werden.

Fazit / Weiteres Vorgehen

Die wichtigste Massnahme wurde bereits ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Metaboliten im Grundwasser werden allmählich abnehmen. Bis die Metaboliten vollumfänglich verschwunden sind, wird es voraussichtlich einige Jahre dauern; der Rückgang wird weiterhin beobachtet. Die Wasserversorgung Schwarzenburg wird weiterhin in regelmässigen Abständen die Ergebnisse der Chlorothalonil-Analysen auf der Website veröffentlichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen gemäss Artikel 275 d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasserversorgung Schwarzenburg